

## Checkliste zum Fachanwaltsantrag

1. Dreijährige Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt innerhalb der letzten sechs Jahre vor Antragstellung (§ 3 FAO)
2. In der Regel anwaltsspezifischer Lehrgang – mindestens 120 Zeitstunden (§ 4 Abs. 1 FAO)
3. Bis 31.12.2014: Überbrückungsfortbildung von mindestens zehn Zeitstunden jährlich oder Publikationen gem. § 15 FAO, wenn der Antrag nicht in demselben Kalenderjahr gestellt wird, in dem der Lehrgang begonnen hat, wobei Lehrgangszeiten angerechnet werden (§ 4 Abs. 2 FAO)

Ab 01.01.2015 ist eine Überbrückungsfortbildung von 15 Zeitstunden jährlich zu absolvieren, wobei bis zu fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernerfolgskontrolle erfolgt (§ 15 Abs. 4 FAO n. F.).

4. Nachweis der theoretischen Kenntnisse (§ 6 Abs. 2 FAO):
  - a) Zeugnisse des Lehrgangsveranstalters (Zertifikate) sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen;
  - b) sämtliche Leistungskontrollen nebst Aufgabenstellungen und Bewertungen sind im Original (nicht beglaubigt) vorzulegen

5. Nachweis der praktischen Erfahrung (Fallliste nach § 6 Abs. 3 FAO):

Inhalt: a) eigenes Aktenzeichen (Prozessregisternummer, falls vorhanden)  
b) Aktenzeichen des Gerichts, Bezeichnung des Gerichts und Angabe des Ortes  
c) Art, Umfang und Gegenstand in Form einer Kurzbeschreibung  
d) Zeitraum, d.h. Zeitpunkt der Annahme des Mandats und Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung bzw. Stand des Verfahrens

Wir bitten auch um Übersendung des Antragsschreibens und der Fallliste in elektronischer Form ([info@rak-ffm.de](mailto:info@rak-ffm.de)).

Gerichts- oder rechtsförmliche Verfahren einerseits und sonstige Fälle andererseits sollen getrennt dargestellt werden. Die Liste soll nach den in § 5 FAO genannten Teilbereichen gegliedert sein.

**Ergänzende Hinweise der Fachausschüsse für Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Erbrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Wirtschaftsrecht, Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Steuerrecht, Transport- und Speditionsrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht sowie Verwaltungsrecht und Muster für Falllisten finden Sie auch auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer unter [www.rechtsanwaltskammer-ffm.de](http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de) (Rubrik: Aus- und Fortbildung / Fachanwaltschaft / Ausschüsse).**

6. Verwaltungsgebühr:  
Es ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 350,00 nach Aufforderung einzuzahlen.